

Stadt Schwerte
Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache-Nr.:	X/1053/1
Datum:	13.06.2024
Status:	öffentlich

Fraktionsantrag Die Grünen

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Ordnung	17.06.2024	öffentlich	Vorberatung
Rat	19.06.2024	öffentlich	Entscheidung

Ergänzungsantrag zur Drucksache X/1053

- Änderung der Bewohnerparkgebührensatzung; hier: Neufassung einer Gebührenordnung für die Erhebung von Parkgebühren**
- **Antrag der Fraktion Die Grünen vom 10.06.2024 (Eingang: 11.06.2024)**

Beigefügter Antrag zur Beratung und Beschlussfassung.

Anlagen:

Antrag



Fraktion DIE GRÜNEN · Rathausstraße 31 · 58239 Schwerte

An die Vorsitzende
des Ausschusses für
Ausschusses Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Ordnung
Frau Hoffmann
- im Hause –

An den Bürgermeister
der Stadt Schwerte
Herrn D. Axourgos
- im Hause –

Fraktion DIE GRÜNEN

Rathausstraße 31
59239 Schwerte
Telefon 02304/104-384

Bruno Heinz-Fischer

Fraktionsvorsitzender

Marco Sorg

Fraktionsvorsitzender

Dunja Schelter, Kay Nentwig

Fraktionsgeschäftsführung

Geschäftszeiten:

Mo 16-18 Uhr, Di 12-14 Uhr,

Do 12-14 Uhr

Fraktionszimmer, Raum 124

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Dortmund

IBAN: DE 37 4405 0199 0841 0053 68

BIC: DORTDE33XXX

gruene.fraktion@stadt-schwerte.de

Schwerte, 10.06.2024

Ergänzungsantrag zur Drucksache X/1053

Änderung der Bewohnerparkgebührensatzung; hier: Neufassung einer Gebührenordnung für die Erhebung von Parkgebühren

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Ordnung am 17.06.2024

Sitzung des Rates am 19.06.2024

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

die Fraktion Die Grünen bittet Sie, den o.g. Punkt auf die Tagesordnung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Ordnung am 17.06.2024 zu setzen, beraten und abstimmen zu lassen:

Sehr geehrter Bürgermeister,

die Fraktion Die Grünen bittet Sie, den o.g. Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 19.06.2024 zu setzen, beraten und abstimmen zu lassen:



Antrag:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung in X/1053 wird um einen zweiten Punkt ergänzt:

Um soziale Härten auszugleichen prüft die Verwaltung zeitnah die Einführung eines Mobilitätszuschusses für den Personenkreis, der in der aufzuhebenden Gebührensatzung einen Anspruch auf Ermäßigung hatte. Der Zuschuss soll eine ähnliche Höhe haben wie die Mehrbelastung durch die zu beschließende Gebührenordnung.

Ebenfalls soll eine Prüfung der Möglichkeiten einer Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis nach §46 StVO erfolgen.

Begründung:

Laut BVG-Urteil ist eine soziale Staffelung der Parkgebühren für Anwohner*innen nicht zulässig. Gleichzeitig halten wir eine gerechte Verteilung der Kosten für Mobilität für zwingend geboten, um Haushalte mit geringem Einkommen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu entlasten.

Ein unabhängig von der Regelung der Parkgebühren für Anwohner*innen ausgezahlter Mobilitätszuschuss wäre eine zulässige Methode, um diesen Personenkreis gezielt Teilhabe an Mobilität zu ermöglichen und die Änderung der Gebührenhöhe auszugleichen. Dabei würden auch Menschen entlastet, die gar keinen Parkausweis benötigen oder beantragt haben, also etwa Personen, die mit dem ÖPNV oder anderen Mobilitätsformen unterwegs sind oder in unzureichend angebundenen Stadtteilen wohnen.

Als Grundsatz sollen zuerst die Mehreinnahmen durch den Wegfall der sozialen Staffelung bei den Parkgebühren verwendet werden. Sollte die Prüfung der Verwaltung ergeben, dass signifikante zusätzliche Mittel erforderlich sind, um den Mobilitätszuschuss zu finanzieren, müssen Politik und Verwaltung gemeinsam eine Lösung erarbeiten, die sozial ausgewogen und finanziell tragbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Heinz-Fischer
Fraktionssprecher

Marco Sorg
Fraktionssprecher